

Menschenrechte und Umweltstandards in Lieferketten: Grundsätze der BD Deutschland

Die Becton Dickinson Management GmbH & Co KG und ihre verbundenen Unternehmen in Deutschland

- Angiomed GmbH & Co Medizintechnik KG
Wachhausstraße 6
76227 Karlsruhe
- Becton Dickinson GmbH
Tullastr. 8 – 12
69126 Heidelberg
- Becton Dickinson Rowa Germany GmbH
Rowastrasse 1
53539 Kelberg
- Gamer Lasertechnik GmbH
Vichystraße 10
76646 Bruchsal

(im Folgenden „BD“ oder „wir“) sind Teil des BD-Konzerns mit Hauptsitz in New Jersey, USA. Die Europazentrale des Unternehmens befindet sich in Eysins, Schweiz. Hohe Standards zur Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in unseren Lieferketten sind wichtige Ziele für uns, im Einklang mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Um diese Ziele zu erreichen und das LkSG adäquat umzusetzen, haben wir die folgenden Richtlinien, Prozesse und internen Vorgaben implementiert.

1. Analyse und Management der Lieferketten-Risiken

BD hat ein Risikomanagementsystem eingeführt und die internen Zuständigkeiten hierfür definiert. Wir arbeiten eng mit unserem *BD Global Responsible Sourcing Procurement Team* und anderen BD-Abteilungen zusammen, um einen holistischen Überblick über unsere Produktions- und Beschaffungsprozesse zu erhalten. Dabei achten wir strikt darauf, dass die lokalen Gesetze sowie unsere Richtlinien und Ethikstandards an den Unternehmensstandorten sowie bei unseren Lieferanten eingehalten werden. Zudem arbeiten wir mit dem *BD Global Corporate Sustainability Team* zusammen, um unsere Lieferketten unter besonderer Berücksichtigung der durch das LkSG geschützten Menschenrechts- und Umweltstandards zu überwachen.

Um unsere Lieferketten im Hinblick auf die vom LkSG erfassten Menschenrechte und Umweltfaktoren zu optimieren, führt BD eine fortlaufende Risikobewertung durch. Dieser Prozess umfasst insbesondere die Prüfung unserer direkten und indirekten Lieferanten auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne des LkSG. Alle Lieferanten werden zentral innerhalb des Konzerns hinsichtlich der Risiken bewertet, um so im Rahmen des Risikomanagements von BD ein Gesamtbild zu erstellen.

Naturgemäß ändern sich die im Rahmen dieses Risikomanagements ermittelten Risiken. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Grundsatzklärung in dieser Fassung wurden die folgenden Risikobereiche identifiziert.

BD Deutschland bezieht seine Waren aus einer globalen Lieferkette, und daher liegt das größte Menschenrechts- und/oder Umweltrisiko für unsere Lieferkette in der Größe und dem Umfang unserer Lieferkette. Bei unserer vorläufigen Risikobewertung der Lieferanten verwenden wir ein Tool eines Drittanbieters, um das Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken für jeden Lieferanten auf der Grundlage des Standorts des Lieferanten zu bewerten. BD bewertet die Zulieferer regelmäßig mit Hilfe dieses Tools, um Veränderungen des Risikos von Menschenrechtsverletzungen bei den Zulieferern zu beurteilen. Mit diesem Tool wird das Risiko für grundlegende Menschenrechte, einschließlich Kinderarbeit, Arbeitnehmerrechte und persönliche Freiheit, sowie für Umweltstandards in eine niedrige/mittlere/hohe Bewertung eingestuft. Als Ergebnis dieser vorläufigen Bewertung haben wir Schlüsselländer identifiziert, die ein höheres Risiko für unsere globalen Bemühungen in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt darstellen.

Lieferanten, die auf der Grundlage dieser vorläufigen Risikobewertung als hohes Risiko eingestuft werden (oder einen Lieferanten in einem dieser Länder haben, basierend auf unseren Kartierungsergebnissen), werden für eine eingehendere Bewertung durch ein Desktop-Audit, das von einem Drittanbieter durchgeführt wird, priorisiert. Bei diesen Prüfungen können wir feststellen, ob ein Unternehmen über die richtigen Praktiken zum Umgang mit Menschenrechts- und Umweltrisiken verfügt, und wir können Schlüsselbereiche identifizieren, in denen Lieferanten ein Risiko darstellen. Zu den identifizierten Risikobereichen für den Zweck dieses deutschen Berichts zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette gehören unter anderem das Fehlen angemessener Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltverschmutzung, Diskriminierung und/oder Belästigung am Arbeitsplatz, unfaire Löhne, fehlender sozialer Dialog und das Fehlen angemessener Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen für die Mitarbeitenden.

In allen Fällen, in denen diese Risiken festgestellt werden (zusätzlich zu den globalen Risiken, die sich auf unsere breitere Lieferkette auswirken und andere länderspezifische Compliance-Anforderungen erfüllen), weisen wir dem Lieferanten direkt Korrekturmaßnahmen zu (die auch einen Leitfaden für die Umsetzung enthalten), damit der Lieferant das Risiko beheben kann. Die Zulieferer müssen nachweisen, dass sie bei den zugewiesenen Korrekturmaßnahmen Fortschritte machen. Wenn diese Korrekturmaßnahmen nicht abgeschlossen sind, wird der Lieferant in einen Pool von Lieferanten aufgenommen, die entweder durch persönliche Audits oder durch direkte Ansprache weiter bewertet werden.

2. Risikobasierte Kontrollmaßnahmen

Unsere BD-Lieferantenrichtlinien (*BD Expectations for Suppliers*) fordern, dass alle unsere Direktlieferanten die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden schützen und fördern sowie ihre Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandeln müssen. Zudem dürfen diese Lieferanten nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert sein, müssen potenzielle Risiken für die Einhaltung von Menschenrechten wie Menschenhandel und Sklaverei (z.B. Kinderarbeit und Zwangsarbeit) bekämpfen und alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen erfüllen. Darüber hinaus verlangen die BD-Lieferantenrichtlinien neben verschiedenen anderen Themenbereichen auch, dass die Lieferanten die Umwelt schützen und erhalten.

Die Lieferantenrichtlinien finden Sie in mehreren Sprachen unter [diesem Link](#).

Unseren allgemeinen Verhaltenskodex finden Sie [unter diesem Link](#), ebenfalls in mehreren Sprachen.

Die BD-Lieferantenrichtlinien gelten für alle unsere direkten Lieferanten. Von Ihnen erwarten wir, dass sie ähnliche Programme bei ihren eigenen Lieferanten einführen. Unsere Teams überwachen und bewerten

die potenziellen Risiken für die Menschenrechte und Umweltstandards, die durch das LkSG geschützt sind bei allen direkten und indirekten Lieferanten. Außerdem müssen unsere Lieferanten eine angemessene Dokumentation vorhalten, die zum Nachweis der Einhaltung der Lieferantenrichtlinien sowie aller geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln, Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen und Vorgaben notwendig ist.

3. Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Falls aufgrund unserer Risikoanalyse ein Risiko oder eine Verletzung der im LkSG benannten Menschenrechts- oder Umweltstandards festgestellt wird, ergreift BD angemessene Gegenmaßnahmen (Prävention, Bekämpfung, Minimierung oder Behebung des Problems). Diese Maßnahmen können beispielsweise Training oder Audits der Lieferanten, sowie die Beendigung von Lieferverträgen umfassen.

Um dieses Ziel zu erreichen, trifft sich das *Responsible Sourcing Operating Committee*, welches mit der Überwachung dieses Prozesses beauftragt ist, regelmäßig. Dieses Gremium ist dafür verantwortlich, die Lieferantenbewertungen zu überprüfen und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen einzuleiten und zu überwachen.

Unser interner Prozess zu Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards in der Lieferkette legt unter anderem die Schwelle fest, ab der BD eine detaillierte Prüfung durchführen wird und ab wann BD eine Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten aufgrund bekannter oder vermuteter Verletzungen von Umweltstandards oder Menschenrechten beenden wird.

4. Beschwerdeverfahren

BD hat einen Prozess eingerichtet, über den Verletzungen (auch) des LkSG dem Unternehmen gemeldet werden können. Dazu bestehen mehrere Kommunikationskanäle:

- Online über ein dafür eingerichtetes Tool, zu erreichen [über diesen Link](#)
- Telefonisch, über eine Ethics HelpLine
- Per E-Mail über eine eigene E-Mail-Adresse ethicsoffice@bd.com

Dieser Beschwerdemechanismus steht sowohl eigenen Mitarbeitenden wie auch externen Beteiligten (wie insbesondere Arbeitnehmern, Zulieferern, NGOs, Gewerkschaften) zur Verfügung.

5. Dokumentations- und Meldepflichten

BD erfasst fortlaufend die Erfüllung der im LkSG festgelegten Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus wurde gemäß den Anforderungen des LkSG zuletzt für das Berichtsjahr 2024 ein jährlicher Bericht zur Einhaltung der Vorgaben bei der BAFA eingereicht. Für das Berichtsjahr 2025 hat die BAFA das Meldeportal aufgrund geplanter Änderungen der Berichtspflichten geschlossen.

Die oben genannten Grundsätze gelten unternehmensweit für alle BD-Gesellschaften.

Diese Grundsatzerkklärung wurde von der Geschäftsführung der Becton Dickinson Management GmbH & Co KG für BD Deutschland am 09.01.2026 genehmigt und angenommen. Sie gibt den Stand vom 01.01.2026 wieder.